

**Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Englische Philologie  
im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister**

**Vom 13. Juni 2019**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 36

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17.06.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 15. Mai 2019 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Englische Philologie im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 16. Juli 2001 (NBl. Schl.-H., S. 596), aufgehoben durch Satzung vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 112), wird wie folgt geändert:

§ 13 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Übergangsregelung“ ersetzt durch das Wort „Übergangsregelungen“.
2. Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Studierende, die nach Absatz 2 nach der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Englisch im Studiengang mit dem Abschluss Magisterprüfung im Hauptfach vom 19. August 1986 studieren, können die Magisterprüfung nach der Magisterprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 27. Juni 1980 in Verbindung mit der für sie geltenden Studienordnung bis zum 31. März 2021 ablegen. Mit dem 31. März 2021 erlischt jeglicher Prüfungsanspruch nach der genannten Magisterprüfungsordnung sowie nach der Studienordnung. Danach ist eine Ablegung der Magisterprüfung auch in begründeten Ausnahmefällen ausgeschlossen.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 13. Juni 2019

Prof. Dr. Timo Felber  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel